

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Bernitt**

Der Gemeindevahlleiter des Amtes Bützow-Land gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) öffentlich bekannt, dass Frau Birgit Czarschka ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Bernitt am 10.06.2019 schriftlich abgelehnt hat.

Nach Feststellung durch den Gemeindevahlleiter geht der Sitz gemäß § 46 Abs. 1 und 2 LKWG M-V nunmehr auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Frau Uta Grabowski, über. Frau Grabowski hat die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung Einspruch erheben, §§ 46 Abs. 4, 35 LKWG M-V. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bützow, den 09.07.2019

Endjer

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Klein Belitz**

Der Gemeindevahlleiter des Amtes Bützow-Land gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) öffentlich bekannt, dass Herr Friedemann Preuß sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Klein Belitz am 12.06.2019 schriftlich abgelehnt hat.

Nach Feststellung durch den Gemeindevahlleiter geht der Sitz gemäß § 46 Abs. 1 und 2 LKWG M-V nunmehr auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Herrn Eckhard Josupeit, über. Herr Josupeit hat die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung Einspruch erheben, §§ 46 Abs. 4, 35 LKWG M-V. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bützow, den 09.07.2019

Endjer

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Penzin**

Der Gemeindevahlleiter des Amtes Bützow-Land gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) öffentlich bekannt, dass Frau Bärbel Kraatz ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Penzin am 11.06.2019 schriftlich abgelehnt hat.

Nach Feststellung durch den Gemeindevahlleiter geht der Sitz gemäß § 46 Abs. 1 und 2 LKWG M-V nunmehr auf die

Ersatzperson des Wahlvorschlages der WG Penzin, Nadine Kraatz, über. Frau Kraatz hat die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung Einspruch erheben, §§ 46 Abs. 4, 35 LKWG M-V. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bützow, den 09.07.2019

Endjer

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Warnow**

Der Gemeindevahlleiter des Amtes Bützow-Land gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) öffentlich bekannt, dass Herr Lutz Ritter sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Warnow am 11.06.2019 schriftlich abgelehnt hat.

Nach Feststellung durch den Gemeindevahlleiter geht der Sitz gemäß § 46 Abs. 1 und 2 LKWG M-V nunmehr auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der UWW, Herrn Michael Wildermuth, über. Herr Wildermuth hat die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung Einspruch erheben, §§ 46 Abs. 4, 35 LKWG M-V. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bützow, den 09.07.2019

Endjer